

Pressehintergrundbriefing

EU-STROMMARKT DER ZUKUNFT MUSS AUF ERNEUERBARE SETZEN

Hintergrundinformationen zur anstehenden Abstimmung im Industrieausschuss des Europäischen Parlaments am 21.02.18

Ein EU-Binnenmarkt im Energiebereich gilt als Voraussetzung für erschwingliche Preise für Verbraucher, Versorgungssicherheit und ökologisch nachhaltige Energieproduktion. Als Teil des Winterpakets hat die Europäische Kommission im November 2016 ihren Vorschlag für die Überarbeitung der Strombinnenmarkt-Verordnung und anderer Dossiers zum Strombinnenmarkt vorgelegt. Dabei geht es um die Frage, inwiefern das Design des Strommarktes dazu beiträgt, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern voranzutreiben und erneuerbare Energien zu fördern. Am 21. Februar 2018 wird der Industrieausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments voraussichtlich über seine Position zu den Kommissionsvorschlägen abstimmen. Die Position des Ministerrats, die im Dezember 2017 verabschiedet wurde, sendet die falschen Signale: Die Förderung von erneuerbaren Energien soll eingeschränkt werden und die Subventionierung von klimaschädlichen Kohlekraftwerken noch bis 2030 möglich sein. Das EU-Parlament muss hier dringend nachbessern, damit die Pariser Klimaziele erreicht werden.

KEINE KOHLEKRAFTWERKE ÜBER KAPAZITÄTSMECHANISMEN FÖRDERN

Mit dem neuen Strommarktdesign wird die EU erstmals festlegen, unter welchen Bedingungen Mitgliedstaaten sogenannte Kapazitätsmechanismen einführen dürfen. Kapazitätsmechanismen meint eine zusätzliche Vergütung von installierter und bereitgehaltener Kapazität, um auf ein schwankendes Stromangebot reagieren zu können. Die Neufassung der Strombinnenmarkt-Verordnung soll CO₂-Emissionsstandards für die Kapazitätsmechanismen einführen, sodass besonders klimaschädliche Anlagen nicht dafür genutzt werden können. Die Kommission schlägt vor, einen Grenzwert von 550 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde für neue, teilnehmende Anlagen ab sofort einzuführen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung soll dies dann für alle Anlagen gelten. Solch ein CO₂-Emissionsstandard für Kapazitätsmechanismen ist das absolute Minimum, um die Subventionierung fossiler Brennstoffe zu unterbinden: Alleine in Deutschland wurden im Jahr 2016 Kohlekraftwerke mit 230 Millionen Euro für die Vorhaltung von Kraftwerkskapazität subventioniert.¹ Um jedoch wirklich effektiv zu sein und auch moderne Kohlekraftwerke von Kapazitätsmechanismen

auszuschließen, sollte der Grenzwert auf 350g Gramm CO2 pro Kilowattstunde festgesetzt werden und für alle teilnehmenden Anlagen mit sofortiger Wirkung nach Inkrafttreten der Verordnung gelten. Auf Druck von Polen haben die EU-Energieminister die Vorschläge der Kommission stark aufgeweicht, sodass noch bis 2030 eine Förderung von alten Kohlekraftwerken möglich sein soll.

ERNEUERBARE STATT FOSSILE ENERGIEN FÖRDERN

Momentan darf Strom aus erneuerbarer Energie vorrangig ins Netz eingespeist werden. Diese Regelung gibt Investoren eine gewisse Sicherheit und fördert die Nutzung und den Ausbau von klimafreundlicher Energie. Dieser Einspeisevorrang soll in der neuen Verordnung teilweise abgeschafft werden und nur noch für bereits geförderte Anlagen und für kleine Anlagen mit einer installierten Leistung bis 500 Kilowatt gelten. Gerade in EU-Ländern, in denen der Ausbau der Erneuerbaren noch nicht so weit ist wie in Deutschland, wird dadurch der Ausbau ausgebremst und geht daher in die falsche Richtung: Die EU-Kommission selbst hat festgestellt, dass die Abschaffung des Einspeisevorrangs die CO2- Emissionen in der EU um bis zu zehn Prozent erhöhen würde.²

KLIMA STATT KOSTEN: NETZENGÄSSE NACHHALTIG MANAGEN

Bei direkt vermarktetem Strom, wie in Deutschland nach dem EEG, ist das Management von Netzengpässen ausschlaggebend. Zwar sieht die neue Verordnung vor, dass Erneuerbare im Notfall zuletzt abgeschaltet werden, doch ist in der vorgeschlagenen Abschaltreihenfolge ein Schlupfloch eingebaut: „Unverhältnismäßig hohe Kosten“ können als Begründung für eine Ausnahme aufgeführt werden. Darin besteht die Gefahr, dass Erneuerbaren-Anlagen als erste vom Netz genommen werden, nur weil sie schneller und kostengünstiger abzuschalten sind als Kohle- oder Atomkraftwerke. So werden höhere Emissionen billiger in Kauf genommen.

WIE GEHT ES WEITER?

Vorrausichtlich reichen die Mehrheiten im Ausschuss, sodass das Plenum des EU-Parlaments nicht mehr über die Strombinnenmarkt-Verordnung abstimmen wird. Gerade deshalb ist eine möglichst starke Verhandlungsposition des Ausschusses wichtig. Nur so kann in den darauffolgenden Verhandlungen mit dem Ministerrat unter Beteiligung der Kommission – den sogenannten Trilogverhandlungen – eine klimafreundliche und zukunftsfähige Ausgestaltung des Strommarkts entschieden werden.

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN

Elena Hofmann, Deutscher Naturschutzring (DNR), Tel.: 030/ 6781775-79, elena.hofmann@dnr.de

¹ Greenpeace Studie zur Subventionen fossiler Energien (2017): <http://www.foes.de/pdf/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>

² <https://www.euractiv.com/section/energy/news/renewables-could-lose-european-power-grid-priority-documents-reveal/>